

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Guido Schäfer 563 - 2713 563 - 8177 guido.schaefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0683/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.08.2007	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht Anliegen und Anträge des Behindertenbeirats aus vorangegangenen Sitzungen		

TOP	Thema	Verantwortlich / Sachstand
VO/0814/05	Krisendienst	Verlängerung der Öffnungszeiten im Krisendienst Wendepunkt in der Hofaue. Prüfung des Sachstandes bis zur Sitzung 28.11.07
VO/0599/05	Börse Ehrenamt	Die Kontaktstelle Ehrenamt wurde in der Sitzung des Behindertenbeirates am 29.11.2006 durch Frau Leinritz vorgestellt
VO/0989/05	Internetauftritt Behinderten Beirat.	Die Seite des Behindertenbeirates ist im Internet eingestellt, Feinarbeiten werden noch nachgearbeitet. Ein Link zur Seite des Behindertenbeirates wurde in der Niederschrift der Sitzung November 2006 bekannt gegeben. Ein Sachstandsbericht erfolgt in der Sitzung des Behindertenbeirates am 28.11.07.
VO/0990/05	Barrierefreies Internet	Die barrierefreie Gestaltung des stadtweiten Internets und Intranets wird zentral über das Internetteam der Stadt (400.3) vorbereitet. Die Landesverordnung sieht eine Umsetzungsfrist bis 31.12.2008 vor. Das Intranet in barrierefreier Version wird am 17.08.07 im Führungskräfte-treffen vorgestellt. Der Start ist unmittelbar danach geplant. Die Bearbeitung des stadtweiten Internets erfolgt unmittelbar danach und wird im ersten Schritt mit dem geplanten Service-Center (Februar/März) umgesetzt.

		Weitere Schritte zur Barrierefreiheit komplettieren das gesamte Netz, so dass in jedem Fall die gesetzliche Umsetzungsfrist eingehalten werden soll. (Dahlheim)
VO/0087/06	Fremdparker	<p>Seit Anfang 2007 werden Falschparker auf Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte im Auftrag der Stadt (302.1) abgeschleppt. Seit Februar wurden bereits bis Juni 10 Fahrzeuge abgeschleppt. Es ist damit zu rechnen, dass „die Fallzahlen (vor allem nach den Sommerferien) nach und nach steigen, da eine Phase der Eingewöhnung für alle Mitarbeiter/-Innen einkalkuliert werden.“ (Dahlheim)</p> <p>Die Sondernutzungserlaubnis für den Flohmarkt an der Großen Flurstraße wird durch den Betreiber immer wieder unerlaubt auf die Behindertenparkplätze ausgeweitet. Dem Betreiber wurde nun aufgrund einer aktuellen Beschwerde schriftlich mitgeteilt, dass das Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis 1.000 Euro zukünftig geahndet wird. (Dahlheim)</p> <p>Es gab eine Irritation zu den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen an der Friedrichstraße. Die bereitgestellten Behindertenparkplätze auf der neuen Friedrichstraße stehen von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr nur Besucher/-Innen des Gesundheitsamtes zur Verfügung. Da diese Einschränkung nicht in der Liste der Behindertenparkplätze West aufgeführt ist, wurde die Liste nun vom R. 104 geändert. Eine Beschilderung (Vorfahrt Gesundheitsamt frei) ist am Anfang der Friedrichstraße aufgestellt.</p>
VO/1436/05	Psychosoziale Betreuung	Erledigt
VO/1388/05	KoKoBe	Eine Vorstellung der KoKoBe erfolgte in der Sitzung des Behindertenbeirates am 21.03.07 durch Frau Dieball
VO/3760/04	Satzung	Der Antrag auf Aufnahme des Behindertenbeirates bzw. der Behindertenvertretungen in die Satzung der Stadt Wuppertal. Prüfung steht noch aus.
VO/3757/04	Garten der Sinne. Bezüglich der Umsetzung ist in einer der nächsten Sitzungen ein neuer Antrag zu stellen	Bezüglich der Umsetzung ist in einer der nächsten Sitzungen ein neuer Antrag zu stellen. Der erste Antrag wurde seitens der zuständigen Stellen aus Kostengründen abgelehnt.
VO/3765/04	Behindertentoiletten	Die barrierefreie Toilette im Rathaus Barmen wird mit Münzeinwurf oder CBF-Schlüssel öffentlich zugänglich von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr bereitgestellt. Die neue barrierefreie Toilette am Alten Markt in Verbindung mit Kiosk und Café wurde Ende Juli 2007 eröffnet und steht ebenfalls öffentlich von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung. (Dahlheim)

		<p>Bereitstellung von barrierefreien Toiletten bei öffentlichen Veranstaltungen</p> <p>Das Ressort Ordnungsaufgaben (R. 302) verfährt wie folgt:</p> <p>1. „Die Mehrzahl der größeren Veranstaltungen unter freiem Himmel findet in den Innenstadtbereichen statt, in denen eine der insgesamt neun öffentlichen behindertengerechten Toiletten zur Verfügung steht. Insoweit beschränkt sich 302 darauf, vom Veranstalter zu fordern, dass die Toiletten während der gesamten Veranstaltungsdauer zugänglich sind (die übliche Öffnungszeit der jeweiligen Toilettenanlage kann durch Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem für die Verwaltung der Toiletten zuständigen Ressort R. 104 verlängert werden). Im Übrigen werden die Veranstalter aufgefordert sicherzustellen, dass jeder Standbetreiber den Standort der Toilettenanlage kennt und Besucher darauf verweisen kann.</p> <p>2. Beim jährlichen Bleicherfest in Heckinghausen organisiert der Veranstalter jeweils die Verfügbarkeit der Toilette eines im Veranstaltungsbereich gelegenen Altenheims.</p> <p>3. Für den Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Schloss Lüntenbeck ist die Anmietung einer mobilen barrierefreien Toilette erforderlich. R. 302 fordert hier vom Veranstalter per Auflage, vor Veranstaltungsbeginn die Anmietung nachzuweisen.“</p> <p>Sollte zusätzlicher Regelungsbedarf (weitere Veranstaltungen) bestehen, werden möglichst konkrete Vorschläge erbeten. Eine kurzfristige Umsetzbarkeit wird dann geprüft. (Dahlheim)</p>
VO/0425/05	Induktionsschleifen	<p>Hier wurde der Wunsch geäußert, Induktionsschleifen bei Veranstaltungen in geschlossenen Veranstaltungssälen bereitzustellen. Die Behindertenvertretungen werden bei neuen Planungen daraufhin Weisen.</p>
VO/0813/05	Umsetzung §13 BGG NRW	<p>Die Belange von Menschen mit Behinderung werden bereits seit Mai 2003 durch die Behindertenbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat wahrgenommen.</p> <p>Mit der personellen Ausweitung zur Unterstützung der Behindertenbeauftragten wird derzeit ein Vorschlag zur Einführung einer Satzung nach § 13 BGG NRW zur „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene“ in Verbindung mit einer Dienstanweisung des Oberbürgermeisters vorbereitet.</p> <p>Der Diskussionsprozess sowie die Umsetzung wird mit der Vorlage innerhalb der Verwaltung in Gang gesetzt.</p>

		Die Dienstanweisung ist eine innerdienstliche Regelung zur Unterstützung der Arbeit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wuppertal durch die Fachdienste und –ressorts sowie Stadtbetriebe der Stadtverwaltung. Sie soll gleichzeitig die Einbeziehung der Behindertenbeauftragten in die Geschäftsprozesse der Verwaltung sicherstellen. (Dahlheim)
	Versicherungsschutz Rollstühle Zoo	Bezüglich des Versicherungsschutzes erfolgt über die Geschäftsführung eine Anfrage an das zuständige Amt. Sachstandsmitteilung in der Sitzung am 28.11.07
VO/0859/06	Anfrage an die Wohnungswirtschaft	Eine neue Anfrage wird seitens des Behindertenbeirates gestellt, da bisher kein Ergebnis vorliegt.